



Tierärztekammer Schleswig-Holstein

Körperschaft des Öffentlichen Rechts

Antrag auf Verlängerung der Ermächtigung zur Weiterbildung

Hiermit beantrage ich die Verlängerung der Ermächtigung zur Weiterbildung gemäß § 36 Abs. 4 Heilberufekammergesetz vom 29. Februar 1996, zuletzt geändert am 12. März 2020.

Antragssteller/-in

Titel:

Vorname:

Name:

Mitgliedsnummer:

Gebiet/ Teilgebiet/

Zusatzbezeichnung:

Letzte Ermächtigung zur Weiterbildung:

Datum:

Tierärztekammer:

Vollzeit/ Teilzeit (%):

Weiterbildungsstätte

Praxis/ Klinik:

Straße und Hausnr.:

Postleitzahl:

Ort:

Die Nachweise der letzten fünf Jahre über meine erforderlichen Fortbildungsstunden füge ich meinem Antrag bei.

Ort und Datum

Unterschrift

Verwaltung von Weiterbildungsangelegenheiten

In diesem Datenschutz-Steckbrief geben wir Ihnen eine Kurzübersicht zu der Verwendung Ihrer Daten.

Wir verarbeiten Ihre Daten zu dem **Zweck**, Daten im Zusammenhang mit Weiterbildungsangelegenheiten im Sinne des Heilberufekammergesetzes sowie der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein zu dokumentieren. Wir **verarbeiten** die auf dem umseitigen Formular angegebenen Daten (**Datenkategorien**). Wir sind befugt, Ihre Daten gemäß § 9 Heilberufegesetzes **weiterzugeben**.

Ihre Daten werden nicht gesammelt und ausgewertet, um Persönlichkeits-, Verhaltens-, Bewegungsprofile o. Ä. von Ihnen zu erstellen, d. h. es findet **kein Profiling** statt. Ihre Daten werden bei uns angelehnt an die Aktenordnung für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung (AktenO) fünf Jahre lang nach Abschluss der Weiterbildungsangelegenheit **gespeichert und anschließend gelöscht** (*Wir müssen ggf., wie alle Behörden, möglicherweise Sachakten (ggf. auch mit Ihren personenbezogenen Daten) an das Landesarchiv weitergeben. Diese werden dem Landesarchiv nach Ende der Aufbewahrungsfrist angeboten (§ 6 Landesarchivgesetz). Das Landesarchiv entscheidet über eine eventuelle Archivierung der Akten.*) Die **rechtlichen Grundlagen** sind das Heilberufekammergesetz, die Hauptsatzung, die Berufsordnung und die Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein.

Verantwortlicher gemäß DSGVO

Tierärztekammer Schleswig-Holstein
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Hamburger Straße 99a
25746 Heide
E-Mail: schleswig-holstein@tieraerztekammer.de
Telefon: 0481-5542
Fax: 0481-88335

Datenschutzbeauftragte:

Birgit Pauls
E-Mail: datenschutz@tieraerztekammer.de
Telefon: 0177-6822926

Sie haben das **Recht**,

- › **Auskunft** über die bei uns gespeicherten Daten zu erhalten,
- › eine Einwilligung (sofern erteilt) zu **widerrufen** oder der Verarbeitung Ihrer Daten zu **widersprechen**,
- › dass unrichtige Daten über Sie bei uns **berichtigt** werden,
- › dass nicht mehr erforderliche Daten über Sie bei uns **gelöscht** werden,
- › dass unter bestimmten Bedingungen die Verarbeitung Ihrer Daten **eingeschränkt** wird und
- › Ihre Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten (**Übertragbarkeit**).

Möchten Sie eines Ihrer **Rechte in Anspruch nehmen**, dann wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen bzw. an die Datenschutzbeauftragte (siehe oben).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde **beschweren**. In Schleswig-Holstein:

Landesbeauftragte für Datenschutz
Holstenstraße 98
24103 Kiel
<https://www.datenschutzzentrum.de/>

Auf Anfrage händigen wir Ihnen gerne die vollständigen Informationen zur Datenerhebung für dieses Verfahren gemäß Artikel 13, 14 DSGVO aus.